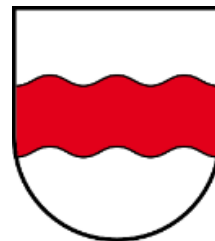


INWIL.

Gemeinde Inwil



Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung (Detailbotschaft)

Montag, 29. November 2021

20:00 Uhr

im Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli



Vorversammlungen:

Die Mitte Inwil
15. November 2021 (19:30)
Zentrum Möösli

FDP Die Liberalen Inwil
25. November 2021 (19:30)
Restaurant Kreuz

Einladung und Traktandenliste

Am Montag, 29. November 2021, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Inwil im Gemeinde- und Pfarreizentrum Mösli zwecks Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

1. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 – 2024

2. Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2022 und Steuerfuss
 - 2.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025
 - 2.2 Genehmigung Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 1,75 Einheiten
 - 2.3 Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission

3. Bürgerrechtswesen

4. Bebauungsplan Schützenmatt; Start Mitwirkungsverfahren

5. Ehrungen und Verabschiedungen

6. Orientierung und Verschiedenes
 - 6.1 Information Teilzonenplanrevision
 - 6.2 Information Ballwilerstrasse
 - 6.3 Orientierung

Die Budgetvorlagen und die Unterlagen zu den übrigen Traktanden sowie das Stimmregister liegen ab Freitag, 12. November 2021 auf der Gemeindkanzlei zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizer und Schweizerinnen ab 18 Jahren, welche nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung in Inwil ihren gesetzlich geregelten Wohnsitz haben.

Gemäss § 21 der Gemeindeordnung Inwil können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung Anträge zu den Geschäften stellen.

Ein Auszug (Kurzbotschaft) aus dem Budget 2022 wird spätestens 16 Tage vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Wir bitten Sie, diesen Auszug eingehend zu studieren und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Inwil, Oktober 2021

Gemeinderat Inwil

Inhaltsverzeichnis

5	Vorwort des Gemeinderates
6	Traktandum 1 – Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 - 2024
9	Traktandum 2 – Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2022 und Steuerfuss
9	Ausgangslage
10	Planungsparameter
11	Erfolgsrechnung 2022 – 2025 nach Aufgabenbereichen
12	Erfolgsrechnung 2022 – 2025 nach Kostenarten
13	Gestufter Erfolgsausweis
14	Investitionsrechnung 2022 – 2025
15	Mittelflussrechnung 2022 - 2025
16	Kennzahlen 2022 - 2025
17	Leistungsauftrag Präsidiales
20	Leistungsauftrag Bildung
24	Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales
26	Leistungsauftrag Bau, Umwelt und Wirtschaft
31	Leistungsauftrag Finanzen
34	Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan, Budget und Steuerfuss
35	Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Inwil
36	Traktandum 3 – Bürgerrechtswesen
38	Traktandum 4 – Bebauungsplan Schützenmatt; Start Mitwirkungsverfahren
38	Traktandum 5 – Ehrungen und Verabschiedungen
38	Traktandum 6 – Orientierung und Verschiedenes

Vorwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen das Budget für das Jahr 2022 zu präsentieren. Auch wenn der präsentierte Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 442'300 auf den ersten Blick als unbefriedigend beurteilt werden kann, sind wir mit der Hochrechnung zufrieden. Denn im Budget sind einige ausserordentliche Aufwendungen enthalten, die unsere Gemeinderechnung in den Folgejahren nicht mehr in diesem Umfang belasten werden. Ebenfalls mussten einige generelle Kostenerhöhungen zur Kenntnis genommen werden, mit denen in den Vorjahren nicht in diesem Umfang gerechnet wurde. Beispielsweise erhöhte sich der Nettoaufwand im Bereich «Bildung» vom Jahr 2020 (CHF 3'017'000) auf das Budget 2022 (CHF 3'915'500) um CHF 898'500 oder im Bereich «Soziale Sicherheit» (2020: CHF 2'341'640 / 2022: CHF 2'792'800) um CHF 451'000. Alleine die Nettomehrkosten dieser beiden Bereiche entsprechen einem Gegenwert von etwas mehr als 3/10 Steuereinheiten. Erfreulich ist die Entwicklung der Steuereinnahmen, diese liegt in den vergangenen Jahren etwas über den getroffenen Annahmen.

Trotz dem beschriebenen Mehraufwand liegt das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2022 im Bereich der Hochrechnungen der Vorjahre. Es wird sich auch erst mit dem Rechnungsabschluss zeigen, ob die von Dritten angezeigten Kostenentwicklungen (beispielsweise im Bereich Soziale Sicherheit) in diesem Umfang eintreten werden. Ebenfalls zeigen die Planjahre (2023 bis 2027) eine beruhigende Entwicklung auf. Auch mit den geplanten Investitionen und moderaten Planungswerten (siehe Seite 10) kann mittelfristig wieder mit einem Ertragsüberschuss gerechnet werden. Die mutmasslichen Aufwandüberschüsse können mit dem vorhandenen Eigenkapital bedenkenlos kompensiert werden.

Wie gewohnt präsentieren wir Ihnen das Budget in Form von unseren Aufgabenbereichen:

- Präsidiales
- Bildung
- Soziales & Gesundheit
- Bau, Umwelt & Wirtschaft
- Finanzen

Die Aufgabenbereiche zeigen den politischen Leistungsauftrag mit Bezug auf das Legislaturprogramm, die Entwicklung der Finanzen mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung inkl. Planjahren sowie entsprechende Erläuterungen zu den Finanzen. Weiter sind die Chancen-/Risikobetrachtungen, die Massnahmen und Projekte sowie die Messgrössen mit Bezug auf die jeweiligen Aufgabenbereiche enthalten.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2022, mit einem Aufwand von CHF 17'617'168 und einem Ertrag von CHF 17'174'868, weist einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 442'300** aus. Grundlage für die Berechnung bildet ein **Steuerfuss von 1.75 Einheiten**. Dies entspricht dem aktuellen Steuerfuss.

Die Investitionsrechnung 2022 beinhaltet Ausgaben von CHF 2'212'100 und Einnahmen von CHF 327'200. Die Zunahme der **Nettoinvestitionen** beträgt somit **CHF 1'884'900**. Mit der Sanierung der Ballwilerstrasse, den anstehenden Investitionen bei der Siedlungsentwässerung und der Schulanlage Rägeboge stehen mittelfristig wieder etwas höhere Investitionsausgaben an. Dadurch wird sich die Nettoverschuldung erhöhen. Die Auswirkungen (Abschreibungen, Zinsen etc.) sind in der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt.

Gemeinderat Inwil
Inwil, Oktober 2021

Traktandum 1 – Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2020 – 2024

Der Gemeinderat hat für die laufende Legislatur ein entsprechendes Programm erstellt. Das Legislaturprogramm nimmt Bezug auf die Gemeindestrategie, enthält die wichtigsten Ziele der Jahre 2020 bis 2024 und hat einen Einfluss auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) in Form von Massnahmen und Projekten sowie bei der direkten Umsetzung auf das jeweilige Budget. Das Legislaturprogramm ist das Bindeglied der Gemeindestrategie und der rollenden Planung des AFP und sollte weder der Gemeindestrategie noch dem AFP widersprechen. Das Legislaturprogramm ist mindestens alle 4 Jahre (1 x pro Legislatur) den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Legislaturprogramm 2020 – 2024

1 Präsidiales, Recht & Sicherheit

1.1 Die Gemeinde Inwil optimiert die digitalen Angebote

Die Optimierung von digitalen Angeboten umfassen die internen Arbeitsabläufe aber auch die Angebote für Drittpersonen. Dabei ist das Kosten-/Nutzenverhältnis zu berücksichtigen.

Massnahmen. Etablierung E-Umzug, Einführung E-Rechnungen, Einführung Schnittstelle Steuerbuchhaltung in Gemeindebuchhaltung.

Bezug Gemeindestrategie. Inwil ist auf die Zukunft ausgerichtet

1.2 Trennung operative und strategische Tätigkeiten

Eine Trennung von operativen und strategischen Tätigkeiten wurden in den letzten Jahren vollzogen. Die Schnittstellen sind weiterhin zu analysieren und bei Bedarf zu optimieren.

Massnahmen. Die vorhandenen Instrumente, wie zum Beispiel das Funktionendiagramm, sind periodisch zu überprüfen und wenn notwendig anzupassen.

Bezug Gemeindestrategie. Inwil ist für die Zukunft ausgerichtet

1.3 Die Gemeinde Inwil verfügt über Möglichkeiten, wo sich Jugendliche verwirklichen können

Jugendliche sind die Basis für die Zukunft. Es soll ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, sich zu treffen und eigene Erfahrungen im Bereich der Eigenverantwortung und Selbständigkeit zu sammeln. Das Angebot soll daher niederschwellig und ohne professionelle Jugendarbeit erfolgen. Je nach Konstellation muss dieser Grundsatz laufend neu beurteilt werden.

Massnahmen. Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten und Definieren von Spielregeln sowie Verantwortlichkeiten.

Bezug Gemeindestrategie. Inwil verfügt über eine zeitgemässe Infrastruktur / Inwil ist eine attraktive Wohngemeinde

1.4 Die Gemeinde Inwil erhöht die Attraktivität für die Bevölkerung

In den letzten Jahren verfolgte die Gemeinde Inwil eine restriktive Ausgabenpolitik und freiverfügbare Ausgaben wurden nur zurückhaltend getätigt. Durch die positive finanzielle Entwicklung der letzten Jahre besteht wieder ein grösserer Handlungsspielraum und soll zur Steigerung der Attraktivität verwendet werden.

Massnahmen. Anschaffung Weihnachtsbeleuchtung, Zurverfügungstellung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten.

Bezug Gemeindestrategie. Inwil ist eine attraktive Wohngemeinde

2 Bildung

2.1 Einführung Schulergänzende Tagesstrukturen

Die Nachfrage nach schulergänzenden Betreuungsangeboten ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Ein entsprechendes Angebot soll daher von der Schule angeboten werden.

Massnahmen. Führung schulergänzende Tagesstrukturen für alle Module (I bis IV)

Bezug zur Gemeindestrategie. Inwil ist eine attraktive Wohngemeinde

2.2 Gewährleistung von genügend Räumlichkeiten für den Schulbetrieb

Durch das zu erwartende Bevölkerungswachstum ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die Schülerzahlen mittelfristig ansteigen werden. Zudem nutzen immer mehr Familien die Möglichkeit des freiwilligen Kindergartenjahres.

Massnahmen. Die Schulliegenschaften sind planerisch soweit vorzubereiten, dass bei Bedarf zusätzlicher Schulraum (Klassenraum und/oder Gruppenraum) bereitgestellt werden kann. Die Schulanlagen werden ebenfalls, wenn nötig und sinnvoll, aufgewertet und entsprechend in Stand gehalten.

Bezug Gemeindestrategie. Inwil verfügt über eine zeitgemässe Infrastruktur

2.3 Die Schule Inwil fördert die Lernenden im Bereich der Informatik

Informatikkenntnisse werden immer wichtiger. Die Schule Inwil setzt die Vorgaben vom Lehrplan 21 um und ermöglicht den Lernenden, die notwendigen Kenntnisse zu erwerben, um für die Zukunft bereit zu sein.

Massnahmen. Die EDV-Strategie der Schule Inwil berücksichtigt die Bedürfnisse der Lernenden und fördert die Informatikkenntnisse angemessen.

Bezug Gemeindestrategie. Inwil ist eine attraktive Wohngemeinde / Inwil ist auf die Zukunft ausgerichtet

3 Gesundheit & Soziales

3.1 Die Gemeinde Inwil fördert die Integration von Personen in wirtschaftlicher Sozialhilfe und aus dem Asylwesen

Die langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Sozialhilfe können noch nicht abgeschätzt werden. Im Bereich des Asylwesens fällt die Zuständigkeit von Bund und Kanton 10 Jahre nach der Einreise in die Schweiz auf die Gemeinden über. Bei einer aussergewöhnlichen Zunahme der Sozialhilfequote sind die Anstrengungen für die Integration der betroffenen Personen zu erhöhen.

Massnahmen. Enge Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Soziales sowie Umsetzung von sinnvollen Massnahmen zur Integration. Förderung private Ansprechpersonen zur Unterstützung und Integration im Asylbereich.

Bezug Gemeindestrategie. Inwil unterstützt die Eigenverantwortung

4 Bau, Umwelt & Wirtschaft

4.1 Die Teilzonenplanrevision Festlegung Gewässerräume ausserhalb Bauzone ist abgeschlossen.

Massnahmen. Die notwendigen Arbeiten werden gemäss den Vorgaben des Raumplanungs- und des Planungs- und Baugesetzes umgesetzt.

Bezug Gemeindestrategie. Inwil ist für die Zukunft ausgerichtet.

4.2 Sanierung Ballwilerstrasse

Massnahmen. Das Sanierungsprojekt inkl. Verbreiterung des Fuss- und Fahrradweges ist abgeschlossen.

Bezug Gemeindestrategie. Inwil verfügt über eine zeitgemässe Infrastruktur

4.3 Die rechtlichen Voraussetzungen für die Überbauung des Gebietes Schützenmatt sind vorhanden.

Massnahmen. Die Gemeinde unterstützt die Grundeigentümer bei der Erstellung des Bebauungsplanes sowie beim anschliessenden Baubewilligungsverfahren. Dabei setzt sich der Gemeinderat ein, dass mit dem Projekt ein Mehrwert für unsere Gemeinde geschaffen wird.

Bezug Gemeindestrategie. Inwil ist eine attraktive Wohngemeinde / Inwil ist eine attraktive Arbeitsgemeinde / Inwil ist für die Zukunft ausgerichtet

4.4 Anschluss ARA Oberseetal an ARA REAL

Massnahmen. Die Gemeinde beteiligt sich am Fusionsprojekt und stellt die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung. Das Siedlungsentwässerungsreglement wird den neuen Gegebenheiten angepasst.

Bezug Gemeindestrategie. Inwil ist eine attraktive Arbeitsgemeinde (zur Umwelt ist Sorge zu tragen) / Inwil ist auf die Zukunft ausgerichtet / Inwil verfügt über eine zeitgemässe Infrastruktur

4.5 Die Gemeinde Inwil geht Umweltthemen aktiv an

Massnahmen. Der nicht mehr benötigte Zielhang des Schiessstandes Inwil wird saniert. Das Gemeindehaus wird planerisch so vorbereitet, dass bei einer Gebäudehüllensanierung die Wärmeerzeugung auf erneuerbare Energien umgestellt werden kann.

Bezug Gemeindestrategie. Inwil ist eine attraktive Arbeitsgemeinde (zur Umwelt ist Sorge zu tragen) / Inwil verfügt über eine zeitgemässe Infrastruktur

4.6 Aufwertung Dorfzentrum

Mit dem Bebauungsplan Schützenmatt, der Arealentwicklung Kreuz und der im Kantonalen Agglomerationsprogramm definierten Massnahme «Aufwertung Dorfdurchfahrt Inwil» stehen mittelfristig mehrere Projekte an, die das Dorfzentrum für die Zukunft prägen werden. Es sollen nicht nur einzelne gute Projekte geplant werden. Die verschiedenen Projekte, besonders in Bezug auf die Aussenraumgestaltung, sind miteinander zu koordinieren und aufeinander abzustimmen.

Massnahmen. Erstellen einer übergeordneten Gesamtbetrachtung.

Bezug Gemeindestrategie. Inwil ist eine attraktive Wohngemeinde

5 Finanzen

5.1 Überprüfung Nutzung Liegenschaften im Finanzvermögen

Massnahmen. Für die Liegenschaften im Finanzvermögen besteht eine Immobilienstrategie mit einer langfristigen Investitionsplanung.

Bezug Gemeindestrategie. Inwil ist finanziell gesund

5.2 Die langfristigen Schulden werden vorausschauend geplant

Massnahmen. Trotz den geplanten Investitionen wird der umsichtige Umgang mit den öffentlichen Finanzen weiterhin gepflegt. Bei der Aufnahme von Fremdkapital ist darauf zu achten, dass die Darlehen flexibel amortisiert werden können.

Bezug Gemeindestrategie. Inwil ist finanziell gesund

Traktandum 2 – Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2021 und Steuerfuss

Ausgangslage

Gerne geben wir Ihnen als Einleitung eine kurze Übersicht, wie die einzelnen Instrumente erarbeitet werden und in welchem Zusammenhang diese stehen.

Die Budgetierung erfolgt anhand der einzelnen Konten in der Finanzbuchhaltung. Die Aufwendungen/Erträge werden entweder anhand von Vergleichswerten aus den Vorjahren oder anhand von Offerten erhoben und sind daher relativ genau. Relevante Abweichungen gegenüber den Vorjahren werden in den einzelnen Leistungsaufträgen erläutert.

Neben dem eigentlichen Budget ist die Entwicklung der Planjahre (2023 bis 2025) ein wichtiger Indikator, wie sich unsere Gemeinde finanziell entwickeln wird. Die Simulation erfolgt durch die eingesetzte Fachapplikation und basiert auf den im Programm hinterlegten Planungsparametern (siehe Seite 10) sowie dem aktuellen Budget. Bei jedem Konto der Finanzbuchhaltung wird hinterlegt, welche Parameter für die Hochrechnung relevant sind. So werden zum Beispiel bei den Pro-Kopf-Beiträgen einerseits das Bevölkerungswachstum sowie die hinterlegte Teuerung einberechnet.

Zusätzlich werden die Abschreibungen der geplanten Investitionen sowie ein allfälliger zusätzlicher Finanzbedarf aus der Mittelflussrechnung berücksichtigt. Ebenfalls werden mögliche Änderungen gegenüber dem aktuellen Budget, wie zum Beispiel Personalkosten bei einer zusätzlichen Schulklasse, erfasst und sind bei der Hochrechnung entsprechend enthalten - dies nicht nur für das Budgetjahr, sondern auch für sämtliche Planjahre. Die Applikation simuliert bei der Hochrechnung nicht bloss die Erfolgsrechnung, sondern auch die Investitionsrechnung und die Bilanz. Der Aufgaben- und Finanzplan weist – sofern keine grundlegende Änderung des Sachverhaltes eintritt – eine hohe Qualität auf und ist aussagekräftig.

Für das Gesamtergebnis der Planjahre sind die bei den Planungsparametern hinterlegten Werte «Einkommenerwerbende» (Einnahmen und Ausgaben) sowie «Steuerkraft natürliche Personen» (Einnahmen) entscheidend. Die Erläuterungen dazu finden Sie auf Seite 10. Bereits kleine Änderungen bei diesen «Hauptparametern» beeinflussen das Ergebnis merklich. Dementsprechend muss bei der Festlegung dieser Werte die notwendige Aufmerksamkeit entgegengebracht werden.

Der Gemeinderat beurteilt die für das Referenzszenario hinterlegten Werte als realistisch und geht davon aus, dass sich die positive Tendenz unserer Gemeindefinanzen weiterführen wird. Wie auf den folgenden Seiten ersichtlich ist, bewegen sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in den Planjahren in die «richtige» Richtung und liegt ab dem Jahr 2026 wieder im positiven Bereich. Dies trotz den Kostenumlagerungen von Stufe Kanton auf Stufe Gemeinde in den vergangenen Jahren (AFR 18) sowie der Reduktion des Steuerfusses (1/20 Einheit) auf 1.75 Einheiten ab dem Jahr 2021.

Planungsparameter

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

Bezugsgrössenübersicht	2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Einwohner	2'904	2'920	2'935	2'950
Veränderung Entgelte	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand	1.00	1.00	1.00	1.00
Steuerfuss	1.75	1.75	1.75	1.75
Steuerkraft juristische Personen	2.00	3.00	4.00	5.00
Steuerkraft natürliche Personen	2.00	3.00	2.80	2.80
Veränderung Teuerung	0.50	0.50	0.50	0.50
Veränderung Transferleistungen	0.50	0.50	0.50	0.50
Veränderung Übriger Aufwand/Ertrag	0.50	0.50	0.50	0.50
Vortrag				
Zinssätze Neukredite	-0.20	-0.30	-0.30	-0.50

Einwohner. Die Einwohnerzahlen sind relevant für die Hochrechnung der Steuereinnahmen, aber auch für diverse Ausgaben im Bereich Gesundheit & Soziales (z.B. Pro-Kopf-Beiträge) sowie in der Bildung. Für die Annahme der Bevölkerungszahlen wurden die bewilligten (konkrete Anzahl Wohnungen) sowie geplanten Projekte (Annahme Wohnungsmix) herangezogen.

Steuerfuss. Im Jahr 2020 wurde der Steuerfuss im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) auf 1.80 Einheiten reduziert. Anhand der positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen wurde der Steuerfuss im Jahr 2021 zusätzlich um 0.05 Einheiten reduziert. Der Steuerfuss von 1.75 Einheiten wurde für die gesamte Finanzplanperiode beibehalten.

Steuerkraft. Mit einem Steuerkraftwachstum von durchschnittlich 2.65 % wurde der Aufgaben- und Finanzplan optimistischer berechnet als in vergangenen Jahren. Beim Steuerkraftwachstum wurde unter anderem berücksichtigt, dass das erwartete Bevölkerungswachstum grossmehrheitlich in neuen Wohnungen – welche mehrheitlich als Stockwerkeigentumswohnungen definiert sind – erfolgen wird. Wir gehen davon aus, dass dieser relativ teure Wohnraum auch ein gewisses Steuersubstrat generieren wird.

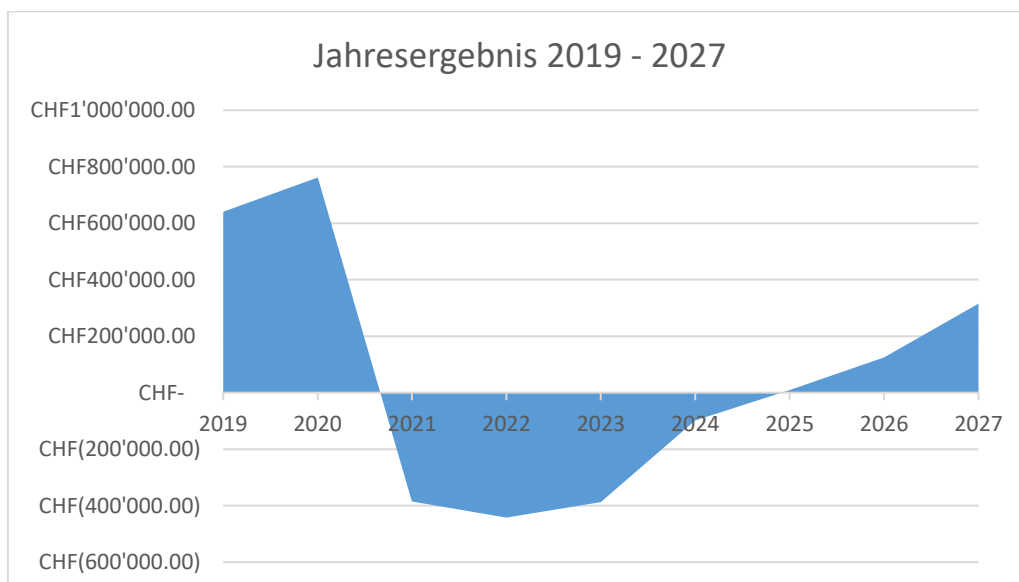
Bei den **juristischen Personen** wurden hohe Wachstumswerte angenommen. Rückmeldungen von Landeigentümern zeigen, dass die Nachfrage weiterhin hoch ist und die heutigen Landreserven sukzessive zum Verkauf angeboten werden. Es ist daher wahrscheinlich, dass auch der Ertrag bei den juristischen Personen mittelfristig steigen wird.



Das Diagramm zeigt die Entwicklung des im Aufgaben- und Finanzplan hinterlegten Steuerkraftwachstums. Die im Referenzszenario verwendeten Werte (linker Balken) sind etwas tiefer als die kantonalen Budgetempfehlungen (rechter Balken).

Erfolgsrechnung 2022 – 2025 nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022*	Abw. Betrag	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Präsidiales, Recht & Sicherheit	1'184	1'314	1'297	-17	1'310	1'322	1'321
Aufwand	2'771	2'847	2'875	27	2'899	2'924	2'937
Ertrag	-1'586	-1'533	-1'577	-44	-1'589	-1'602	-1'615
2 Bildung	2'920	3'402	3'864	461	3'907	3'992	4'072
Aufwand	6'160	6'597	7'502	904	7'567	7'682	7'785
Ertrag	-3'240	-3'194	-3'638	-443	-3'659	-3'689	-3'713
3 Gesundheit & Soziales	3'226	3'398	3'705	307	3'735	3'772	3'809
Aufwand	3'308	3'444	3'760	316	3'790	3'828	3'866
Ertrag	-82	-46	-55	-9	-55	-56	-56
4 Bau, Umwelt & Entsorgung	410	416	455	39	540	542	544
Aufwand	2'949	3'022	3'145	123	3'183	3'230	3'210
Ertrag	-2'539	-2'606	-2'689	-84	-2'643	-2'688	-2'666
5 Finanzen	-7'740	-8'533	-9'322	-790	-9'105	-9'531	-9'756
Aufwand	398	325	333	8	284	277	265
Ertrag	-8'900	-8'474	-9'214	-740	-9'390	-9'809	-10'021
Gesamtergebnis	762	-384	-442	-58	-387	-98	8

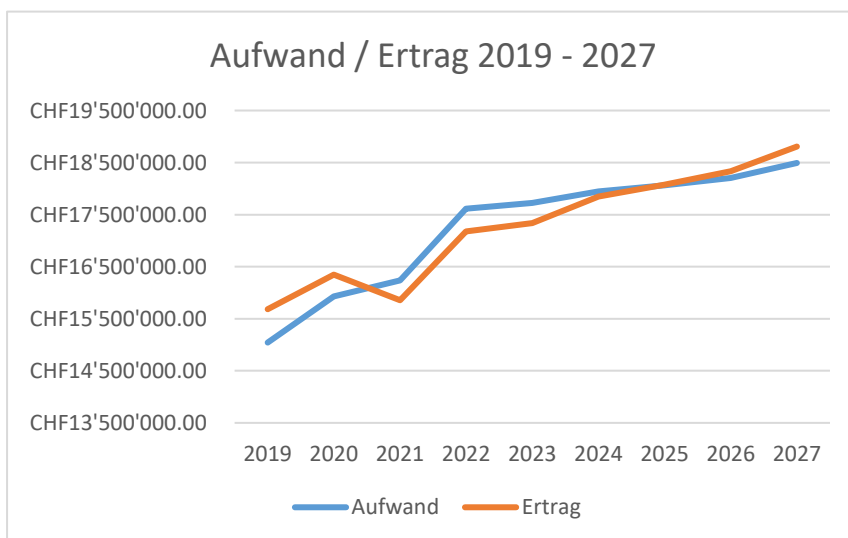


Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse. Mit den guten Rechnungsergebnissen der Vorjahre und der sich abzeichnenden positiven Entwicklung der Folgejahre können die Aufwandüberschüsse der Jahre 2021 bis 2024 kompensiert werden. Ebenfalls zeichnet sich ab, dass die Rechnung 2021 besser abschliessen wird als budgetiert.

Erfolgsrechnung 2022 – 2025 nach Kostenarten

Artengliederung	Budget 2021	Budget** 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
3 Aufwand	16'239'196	17'617'168	17'725'994	17'943'657	18'064'176
30 Personalaufwand	3'871'700	4'415'200	4'486'400	4'560'400	4'624'800
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'037'900	1'185'800	1'138'000	1'115'700	1'118'400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	540'700	549'400	616'100	647'200	656'600
34 Finanzaufwand	194'100	177'100	167'900	160'700	148'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	193'000	208'500	209'500	210'400	211'400
36 Transferaufwand	6'443'300	6'921'500	6'941'500	7'029'900	7'102'000
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'958'496	4'159'668	4'166'594	4'219'357	4'202'976
4 Ertrag	-15'854'496	-17'174'868	-17'338'694	-17'845'557	-18'072'976
40 Fiskalertrag	-7'794'500	-8'501'500	-8'630'800	-8'904'800	-9'191'900
41 Regalien und Konzessionen	-146'900	-163'600	-155'900	-155'900	-155'900
42 Entgelte	-800'700	-831'900	-829'300	-836'900	-844'200
44 Finanzertrag	-161'200	-182'700	-192'700	-192'700	-192'700
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-500	-21'800	-13'500	-40'200	-43'300
46 Transferertrag	-2'891'200	-3'212'700	-3'248'700	-3'394'700	-3'340'900
48 Ausserordentlicher Ertrag	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'958'496	-4'159'668	-4'166'794	-4'219'357	-4'203'076
Gesamtergebnis	-384'700	-442'300	-387'300	-98'100	8'800

Bemerkung. Das Gesamtergebnis der Finanzplanjahre zeigt mit den hinterlegten Planwerten eine positive Entwicklung. Da die kantonale Finanz- und Aufgabenreform (AFR18) die Finanzströme zwischen Gemeinden und Kanton mittel- bis langfristig regelt, sollten auch keine relevanten zusätzlichen finanziellen Aufgaben durch die Gemeinden übernommen werden müssen.



Das Diagramm zeigt die Entwicklung des Gesamtaufwandes (3) und des Ertrages (4) seit dem Jahr 2019 bis und mit 2027. Der «Knick» der Einnahmen im Jahr 2021 ist auf die Steuerensenkung zurückzuführen und wird gemäss den aktuellen Hochrechnungen beim Rechnungsabschluss nicht so ausgeprägt sein.

Gestuffer Erfolgsausweis

Gestuffer Erfolgsausweis		Budget	Budget**	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2021	2022	2023	2024	2025
30	Personalaufwand	3'871'700	4'415'200	4'486'400	4'560'400	4'624'800
31	Sach- und übriger Aufwand	1'037'900	1'185'800	1'138'000	1'115'700	1'118'400
33	Abschreibungen	540'700	549'400	616'100	647'200	656'600
35	Einlagen	193'000	208'500	209'500	210'400	211'400
36	Transferaufwand	6'443'300	6'921'500	6'941'500	7'029'900	7'102'000
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'958'496	4'159'668	4'166'594	4'219'357	4'202'976
	Total Betrieblicher Aufwand	16'045'096	17'440'068	17'558'094	17'782'957	17'916'176
40	Fiskalertrag	-7'794'500	-8'501'500	-8'630'800	-8'904'800	-9'191'900
41	Regalien und KozeSSIONen	-146'900	-163'600	-155'900	-155'900	-155'900
42	Entgelte	-800'700	-831'900	-829'300	-836'900	-844'200
43	Verschiedene Erträge					
45	Entnahmen Fonds	-500	-21'800	-13'500	-40'200	-43'300
46	Transferertrag	-2'891'200	-3'212'700	-3'248'700	-3'394'700	-3'340'900
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'958'496	-4'159'668	-4'166'794	-4'219'357	-4'203'076
	Total Betrieblicher Ertrag	-15'592'296	-16'891'168	-17'044'994	-17'551'857	-17'779'276
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	452'800	548'900	513'100	231'100	136'900
34	Finanzaufwand	194'100	177'100	167'900	160'700	148'000
44	Finanzertrag	-161'200	-182'700	-192'700	-192'700	-192'700
	Finanzergebnis	32'900	-5'600	-24'800	-32'000	-44'700
	Operatives Ergebnis	485'700	543'300	488'300	199'100	92'200
48	Ausserordentlicher Ertrag	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000
	Ausserordentliches Ergebnis	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	384'700	442'300	387'300	98'100	-8'800
	Spezialfinanzierungen					
1500	Ergebnis SF Feuerwehr	-500	6'100	5'600	5'200	4'800
7204	Ergebnis SF Abwasser	179'500	179'300	167'300	141'000	138'300
7304	Ergebnis SF Abfall	13'500	23'100	24'100	25'000	26'000

Investitionsrechnung 2022 – 2025

Funktionale Gliederung		Budget**	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2022	2023	2024	2025
0	Allgemeine Verwaltung		200'000	30'000	350'000
290	Gemeindeverwaltung			30'000	350'000
5040	Hochbauten			30'000	350'000
291	Mehrzweckhalle Möösli		200'000		
5040	Hochbauten		200'000		
2	Bildung	396'000	460'000	470'000	30'000
2170	Schulliegenschaften	345'000	400'000	450'000	
5040	Hochbauten	345'000	340'000	450'000	
5060	Mobilien		60'000		
2193	Volksschule Sonstiges	51'000	60'000	20'000	30'000
5060	Mobilien	51'000	60'000	20'000	30'000
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		500'000		
3420	Freizeit		500'000		
5030	Übrige Tiefbauten allgemein		500'000		
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	480'000			
6150	Gemeindestrassen	480'000			
5010	Strassen / Verkehrswege	400'000			
5060	Mobilien	80'000			
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'008'900	968'100	103'500	103'500
7204	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	988'100	968'100	103'500	103'500
5030	Übrige Tiefbauten allgemein	60'000	40'000	40'000	40'000
5290	Übrige immaterielle Anlagen				
5620	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1'028'100	1'028'100	163'500	163'500
6390	Anschlussgebühren	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	20'800			
5030	Übrige Tiefbauten allgemein	13'600			
5130	Sanierung Kugelfang	234'400			
6130	Beiträge Kanton und Schützengesellschaft	-227'200			
Nettoinvestition		1'884'900	2'128'100	603'500	483'500

Bemerkung. Bei den erfassten Planwerten handelt es sich nicht um konkrete Projekte mit einem Kostenvoranschlag, sondern um eine grobe Abschätzung der mittelfristig anstehenden Investitionen. Sowohl der Investitionsbeitrag als auch die zeitliche Realisierung können abweichen. Detailliertere Informationen finden Sie unter den jeweiligen Leistungsaufträgen.

Gestufte Investitionsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Budget	Budget**	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2021	2022	2023	2024	2025
50	Sachanlagen	1'070'000	949'600	1'200'000	540'000	420'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter		234'400			
52	Immaterielle Anlagen	36'000				
54	Darlehen					
55	Beteiligungen und Grundkapitalien					
56	Investitionsbeiträge	20'000	1'028'100	1'028'100	163'500	163'500
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge		-			-
	Investitionsausgaben (-)	-1'126'000	-2'212'100	-2'228'100	-703'500	-583'500
60	Übertragung von Sachanla- gen ins Finanzvermögen					
61	Rückerstattungen		-227'200			
62	Übertragungen immaterieller Anlagen in das Finanzvermö- gen					
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
64	Rückzahlung von Darlehen					
65	Übertragung von Beteiligun- gen in das Finanzvermögen					
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge					
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge		-			-
	Investitionseinnahmen (+)	100'000	327'200	100'000	100'000	100'000
	Nettoinvestitionen	-1'026'000	-1'884'900	-2'128'100	-603'500	-483'500
Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben						
7204	Spezialfinanzierungen Abwasser	96'000	1'088'100	1'068'100	203'500	203'500
	Total Investitionsausgaben	96'000	1'088'100	1'068'100	203'500	203'500
Investitionseinnahmen						
7204	Spezialfinanzierungen Abwasser	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
	Total Investitionseinnahmen	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000

Mittelflussrechnung 2022 – 2025

Mittelflussrechnung	Basis Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
Jahresergebnis Erfolgsrechnung:	442'300	387'300	98'100	-8'800
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)				
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	578'800	645'400	697'100	709'700
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	186'700	196'000	170'200	168'100
+/- Entnahmen Eigenkapital	-101'000	-101'000	-101'000	-101'000
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	222'200	353'100	668'200	785'600
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	2'212'100	2'228'100	703'500	583'500
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	-327'200	-100'000	-100'000	-100'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'884'900	-2'128'100	-603'500	-483'500
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'884'900	-2'128'100	-603'500	-483'500
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen				
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'884'900	-2'128'100	-603'500	-483'500
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	222'200	353'100	668'200	785'600
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'884'900	-2'128'100	-603'500	-483'500
Veränderung Flüssige Mittel	-1'662'700	-1'775'000	64'700	302'100

Bemerkung. In der Mittelflussrechnung wird, unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse und der im Aufgaben- und Finanzplan hinterlegten Investitionen, aufgezeigt, ob für die Deckung der Aufgaben zusätzliche finanzielle Mittel benötigt werden oder ob eine Rückzahlung von Schulden möglich ist.

Aus der oben abgebildeten Mittelflussrechnung ist ersichtlich, dass durch die geplanten Investitionen bei der Ballwilerstrasse, durch die Investitionsbeiträge beim ARA-Verband Oberseetal sowie durch die weiteren geplanten Investitionen zusätzliche Mittel benötigt werden. Durch die aktuelle Zinssituation auf dem Kapitalmarkt hat dieses zusätzliche Fremdkapital auf die Erfolgsrechnung keinen wesentlichen Einfluss. Die Verschuldung wird jedoch vorübergehend zunehmen.

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	
Selbstfinanzierungsgrad 2022	11.8
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	104.3
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	
Selbstfinanzierungsanteil	1.7
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	
Zinsbelastungsanteil	1.1
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	
Kapitaldienstanteil	5.5
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.	
Nettoverschuldungsquotient	80.0
Nettoschuld je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.	
Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in	870
Nettoschuld je Einwohner/in	2'331
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.	
Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in	2'450
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	3'990
Bruttoverschuldungsanteil Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.	
Bruttoverschuldungsanteil	113.7

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Recht & Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung (Legislative)
- Gemeinderat (Exekutive)
- Gemeindeverwaltung
- Kultur, Sport & Freizeit
- Recht & Sicherheit

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe, die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtssetzung. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Inwil sieht ihre Zukunft als eigenständige Gemeinde. Sie schafft die Voraussetzungen, um diese Selbständigkeit zu bewahren. Die Verwaltung ist effizient, flexibel und fähig, auf soziale, gesellschaftliche und technische Veränderungen zu reagieren. Um eine kostengünstige Leistungserbringung zu fördern, sucht die Gemeinde eine gezielte Kooperation mit anderen Gemeinden, aber auch Privaten.

Die intakte Dorfgemeinschaft soll erhalten bleiben. Zentral dafür sind die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Lagebeurteilung**

Die Eigenständigkeit unserer Gemeinde ist in der aktuellen Situation nicht gefährdet. Eine Fusion mit einer Nachbargemeinde ist nicht notwendig. Die Zusammenarbeit soll jedoch weiter gefördert werden.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Neue technische Möglichkeiten sind zu verfolgen und wenn sinnvoll, in den Verwaltungsablauf einzubeziehen.

Inwil weist ein vielseitiges kulturelles und sportliches Freizeitangebot auf. Das Angebot kann nur dank zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aufrechterhalten werden. Die Freiwilligenarbeit ist entsprechend zu unterstützen und zu würdigen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung.	Einfachere soziale Eingliederung	mittel	Zurverfügungstellung von Infrastruktur für Vereinstätigkeiten und regelmässiger Austausch über Bedürfnisse.
Risiko: Mangel an Personal in Organen und/oder Verwaltung.	Leistungsauftrag kann nur mit Mehrkosten (externe Leistungen) erfüllt werden.	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen (abwechslungsreiche Stellenbeschreibung, Arbeitsklima usw.) erhalten.

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Einsatz in ausserkommunalen Organisationen	Laufend		Bis auf weiteres	ER					
Überprüfung Ausbaumöglichkeiten elektr. Dienstleistungen	Laufend		Bis auf weiteres	ER					
Überprüfung bestehende Zusammenarbeitsverträge	Laufend		Bis auf weiteres	ER					
Aufwertung Infrastruktur	Planung	???	2022 – 2024	ER/IR	0	3			
Adventsbeleuchtung	Planung/Umsetzung	85	2022	IR	0	80	5	5	5
Sanierung Friedhof	Planung/Umsetzung	40	2020	IR	40	0	0	0	0
Parkplatzreglement	Planung	7	2022 – 2023	ER	0	2	5	0	0
Dorffest	Planung	16	2022 – 2023	ER	0	1	25	0	0

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Zustimmung der Bevölkerung mit Abstimmungsvorlagen	Zustimmung in %	>90%	100%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	2	2	2	2	2	2	2
Aktuelle Informationspolitik (Medienmitteilungen)	Anzahl Mitteilungen	>8	10	8	8	8	8	8
Pensum Gemeinderat	Pensum (%)	<135%	127%	125%	125%	125%	125%	125%
Pensum Verwaltung	Pensum (%)	<480%	480%	475%	475%	475%	475%	475%
Pensum GR im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 E	<0.47	0.46	0.43	0.43	0.42	0.42	0.42
Pensum Verwaltung im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 E	<1.70	1.73	1.65	1.64	1.63	1.62	1.62

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2020**	**Budget 2021	Budget 2022*	Abw. Betrag	**Plan 2023	**Plan 2024	**Plan 2025
1	Präsidiales, Recht & Sicherheit	1'184	1'314	1'297	-17	1'310	1'322	1'321
	Aufwand	2'771	2'847	2'875	27	2'899	2'924	2'937
	Ertrag	-1'586	-1'533	-1'577	-44	-1'589	-1'602	-1'615
Leistungsgruppen								
100	Gemeindeversammlung	62	73	68	-5	68	68	69
	Aufwand	62	73	68	-5	68	68	69

110	Gemeinderat	221	218	197	-21	223	199	201
	Aufwand	451	449	430	-19	458	437	441
	Ertrag	-230	-231	-232	-2	-235	-237	-240
120	Gemeindeverwaltung	236	264	262	-2	264	266	268
	Aufwand	1'316	1'320	1'343	23	1'354	1'364	1'376
	Ertrag	-1'079	-1'056	-1'081	-25	-1'089	-1'098	-1'107
130	Kultur, Sport & Freizeit	437	479	488	9	475	505	500
	Aufwand	487	524	533	9	520	550	545
	Ertrag	-50	-45	-44		-44	-44	-44
140	Recht & Sicherheit	228	278	281	3	278	281	281
	Aufwand	455	479	499	20	498	503	504
	Ertrag	-227	-200	-218	-18	-220	-221	-223

Investitionsrechnung	Rechnung 2020**	**Budget 2021	Budget 2022*	Abw. Betrag	**Plan 2023	**Plan 2024	**Plan 2025
1 Präsidiales, Recht & Sicherheit	75	40		-40	500		
Investitionsausgaben	75	40		-40	500		
Leistungsgruppen							
130 Kultur, Sport & Freizeit					500		
Investitionsausgaben					500		
140 Recht & Sicherheit	75	40		-40			
Investitionsausgaben	75	40		-40			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Erfolgsrechnung. Im Leistungsauftrag Präsidiales, Recht & Sicherheit sind im Jahr 2022 keine finanziell relevanten Massnahmen geplant. Dementsprechend verläuft die Entwicklung der Finanzen gleichmässig.

Der Gemeinderat beabsichtigt, die öffentliche Infrastruktur in den Bereichen Freizeit und Sport zu erweitern und somit die Attraktivität unserer Gemeinde für die Bevölkerung zu steigern. Dazu wurde ein Budgetposten für eine Kommission vorgesehen. Das Ziel dieser Arbeitsgruppe ist, ein entsprechendes Projekt zu definieren, damit für das Budget 2023 die notwendigen Angaben vorhanden sind. Gerne nehmen wir dazu Ihre Anregungen und Ideen entgegen (siehe Artikel in Ratsstube 03/2021). Ebenfalls wurde ein Budgetposten für die Überarbeitung unseres Parkplatzreglements (Parkplatzbewirtschaftung) sowie für eine Arbeitsgruppe «OK Dorffest 2023» vorgesehen.

Die Gemeinde-Tageskarten sind bei der SBB nicht mehr erhältlich. Nach dem Auslaufen des Jahresabonnements per Juli 2022 werden wir daher die Tageskarten nicht mehr im Angebot haben. Als Ersatz beabsichtigt der Gemeinderat, Tageskarten vom Zoo Zürich (4 Stück) sowie vom Verkehrshaus Luzern (2 Stück) zu erwerben. Die Tageskarten können ab Januar 2022 für je CHF 5 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Reservation wird ebenfalls elektronisch via Website (www.in-wil.ch) möglich sein.

Investitionsrechnung. Im Planjahr 2023 ist ein Aufwand von CHF 500'000 für die Erweiterung der Infrastruktur in den Bereichen Freizeit und Sport enthalten. Der Wert soll nicht als Kostendach o.ä. ausgelegt werden, auch wurde kein Projekt definiert. Dieses soll mit einer Arbeitsgruppe im Jahr 2022 ausgearbeitet werden. Der Betrag dient lediglich als «Platzhalter» und wirkt sich im Aufgaben- und Finanzplan mittels Abschreibungen und Mittelbedarf auf die Folgejahre aus. Die Kapitalkosten sind bis zu diesem Wert im AFP enthalten. Nicht berücksichtigt sind jedoch Betriebs- und Unterhaltskosten.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Primarschule
- Sekundarstufe
- Musikschule
- Volksschule übriges

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Musikschule Oberseetal bietet eine für alle zugängliche, ganzheitliche musikalische Bildung an.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Dazu stellen wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die Integration soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

Lagebeurteilung**

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Der Wertunterhalt der Schulinfrastruktur

wird laufend ausgeführt. In den nächsten Jahren ist eine Restaurierung des Schulhauses Rägeboge 1 und Anpassungen im Rägeboge 2 geplant.

In den letzten Jahren erlebten wir in unserer Gemeinde einen kleinen «Babyboom». Dies zeigt sich auch bei den Schülerzahlen. So konnten in diesem Schuljahr 4 Kindergartenklassen komplett gefüllt werden. Kombiniert mit dem generellen Bevölkerungswachstum ist davon auszugehen, dass wir schon bald den Endausbau von 12 Klassenzügen plus 4 Kindergärten anstreben müssen. Damit der Raumbedarf inklusive der notwendigen Nebenräume geplant werden kann, wird aktuell eine externe Schulraumplanung durchgeführt. Anhand der Ergebnisse werden die notwendigen Massnahmen definiert und in den kommenden Jahren laufend umgesetzt. Primär soll der Platzbedarf innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens gedeckt werden.

Den Lernenden steht eine angemessene Informatikstruktur zur Verfügung. Diese werden in den nächsten Jahren nach den kantonalen Empfehlungen weiter optimiert.

Nach dem ersten Betriebsjahr der neuen Musikschule Oberseetal wird analysiert, in welchen Bereichen Optimierungspotential vorhanden ist. Die 50:50 (Kanton/Gemeinden) Finanzierung der Betriebskosten wird 2022 durch eine Arbeitsgruppe des Kantons / Verband Luzerner Gemeinden (VLG) geklärt.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum.	Fixkosten können besser verteilt werden.	mittel	Aktive Planung von Klasseneinteilungen.
Risiko: Ungleiche Jahrgänge.	Zusätzliche Klassen mit entsprechenden Mehrkosten	mittel	Ab dem Schuljahr 2020/21 werden alle Klassen altersgemischt (1./2. / 3./4. / 5./6.) geführt.
Musikschule Oberseetal Chance: Neuberechnung Kantonsbeiträge	Höhere Kantonsbeiträge	Hoch	Mitwirkung Arbeitsgruppe VLG

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Zusätzlicher Klassenzug bei steigenden Schülerzahlen	Planung		2023 – 2026	ER	0	220	70	60	140
IT Medienbildung	Planung/Ausführung		2019 - 2022	ER/IR	18	67	60	20	30

Messgrößen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2022	P 2023	P 2024
Durchschnittliche Klassengrösse (per 01.09. des Vorjahres)	Anzahl	18.5	19.34	18.4	18.8			
*Kosten pro KG-Schüler/in	CHF		8'768	8'800	9'000			
*Kosten pro PS-Schüler/in	CHF		14'884	14'800	16'200			
*Kosten pro SEK-Schüler/in	CHF		18'548	19'600	18'700			
MS Oberseetal; Anzahl Nennungen	Anzahl				142			
*ist stark von der jeweiligen Anzahl Lernenden abhängig								

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020**	**Budget 2021	Budget 2022*	Abw. Betrag	**Plan 2023	**Plan 2024	**Plan 2025
2 Bildung	2'920	3'402	3'864	461	3'907	3'992	4'072
Aufwand	6'160	6'597	7'502	904	7'567	7'682	7'785
Ertrag	-3'240	-3'194	-3'638	-443	-3'659	-3'689	-3'713
Leistungsgruppen							
200 Primarstufe	1'412	1'694	1'904	210	1'949	2'010	2'068
Aufwand	3'195	3'532	3'937	405	3'992	4'064	4'131
Ertrag	-1'783	-1'837	-2'033	-196	-2'043	-2'053	-2'063
210 Sekundarstufe	835	947	977	30	991	1'005	1'019
Aufwand	1'495	1'568	1'697	129	1'714	1'732	1'749
Ertrag	-660	-621	-719	-98	-723	-726	-730
220 Musikschule	223	231	259	29	250	252	254
Aufwand	323	231	259	29	250	252	254
Ertrag	-100						
230 Volksschule übriges	449	529	722	192	715	723	729
Aufwand	1'146	1'266	1'607	342	1'609	1'633	1'649
Ertrag	-697	-736	-885	-149	-893	-909	-919

Investitionsrechnung	Rechnung 2020**	**Budget 2021	Budget 2022*	Abw. Betrag	**Plan 2023	**Plan 2024	**Plan 2025
2 BILDUNG			51	51	60	20	30
Investitionsausgaben			51	51	60	20	30
Leistungsgruppen							
230 Volksschule übriges			51	51	60	20	30
Investitionsausgaben			51	51	60	20	30

Bemerkung zur Investitionsrechnung: Die in der Investitionsrechnung (Seite 14) aufgeführten Ausgaben im Bereich Bildung betreffen hauptsächlich die Schulliegenschaften. Diese Ausgaben sind im Leistungsauftrag Bau, Umwelt & Wirtschaft (Seite 27) in der Leistungsgruppe «Immobilien» berücksichtigt und daher nicht direkt im Leistungsauftrag Bildung ersichtlich.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Erhöhung der Nettokosten beim Leistungsauftrag «Bildung» setzt sich aus mehreren Positionen zusammen. Die wesentlichen Punkte werden wir Ihnen unter den einzelnen Leistungsgruppen erläutern.

Kindergarten / Primarschule

Die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung sowie die Neueinteilung der Lohnklassen per Schuljahr 2020/21 wirkt sich vor allem im Vergleich aus den Vorjahren auf die Nettokosten aus. Gegenüber dem Budget 2021 ist zu berücksichtigen, dass mit der vierten Kindergartenklasse eine komplette Klasse neu im Aufwand enthalten ist. Der starke Jahrgang wirkt sich auch auf die folgenden Jahre aus. So muss ab dem Schuljahr 2022/23 (davon sind 5 Monate ebenfalls im Budget 2022 enthalten) eine zusätzliche Primarklasse geführt werden. Im Schuljahr 2024/25 muss voraussichtlich eine weitere Primarklasse eröffnet werden. Mit dieser Klasse würde die Schule Inwil 12 Primarklassen und 4 Kindergartenklassen umfassen. Diese direkten Mehrkosten werden zum Teil durch höhere Kantonsbeiträge kompensiert. Die Mehrauslagen sowie die Mehreinnahmen sind bei der langfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Das Angebot Musik und Bewegung (ca. CHF 30'000) erfolgt neu buchhalterisch nicht mehr unter der Leistungsgruppe «Musikschule», sondern ist ebenfalls in der Leistungsgruppe «Primarschule» enthalten.

Sekundarstufe I

Im Schuljahr 2021/22 besuchen 70 Schüler die Oberstufe in Eschenbach (Vorjahr 61), 2 Schüler die Sportklasse (Vorjahr 3) und 22 Schüler eine Kantonsschule (Vorjahr 19). Die Gemeinde Inwil übernimmt weiterhin die Kosten (CHF 23'500) für den Schülertransport (Übernahme Kosten Streckenabonnement oder Zahlung Velogeld) und finanziert den Mittagkurs des TransSeetalExpress (CHF 32'000).

Die Anzahl Schulkinder im Bereich der Sekundarstufe I (94 Vorjahr 84) hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Kosten der Oberstufe in Eschenbach mit CHF 18'700 pro Schüler haben sich gegenüber dem Vorjahr (CHF 19'600) wieder reduziert. Die jährlichen Schwankungen der Kosten sind auf die unterschiedlichen Gesamtschülerzahlen in Eschenbach zurückzuführen.

Musikschule

Der seit 2018 vorbereitete und per Sommer 2020 durchgeführte Zusammenschluss der vier Gemeindemusikschule ist gut gelungen. Es war sinnvoll, dass der Zusammenschluss proaktiv vorgenommen wurde, denn der Kanton verlangt per Beginn des Schuljahres 2022/23 Musikschulen mit mind. 500 Nennungen (MSO: ca. 1'000). Ab dem Sommer 2021 fällt das Fach Musik und Bewegung in die Finanzhoheit der Volksschulen, was das Budget der Musikschulen entlastet (Anteil Inwil ca. CHF 30'000). Die vorgesehenen Löhne der Lehrpersonen entsprechen den kantonalen Vorgaben. Das Budget 2022 sieht durch Stufenanstieg und Lohnerhöhung eine Steigerung von 2,5 % vor.

Volksschule übriges

Die Leistungsgruppe Volksschule übriges beinhaltet im Wesentlichen folgende Teilbereiche: Schulpsychologische Dienste, Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit, Schulergänzende Tagesbetreuung, Schulleitung, Schulverwaltung, Bildungskommission, EDV, Schulbibliothek, Sonderschulung, Integrative Sonderschulung und Schulgesundheitsdienst.

Die Einführung der Medienbildung gemäss Lehrplan 21 und die damit verbundenen Investitionen in Hard- und Software schreitet voran. Im Schuljahr 2022/23 wird für die 5./6. Klasse eine 1:1 Abdeckung angestrebt (jede Schülerin / jeder Schüler hat sein eigenes Gerät). Auf das Schuljahr 2023/24 erfolgt

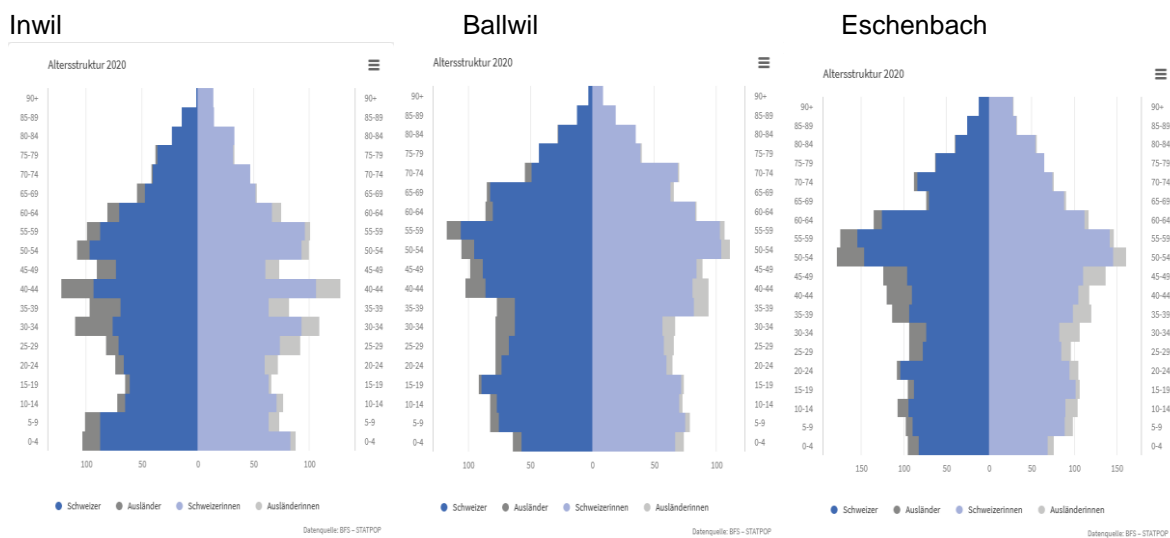
eine 1:2 Abdeckung der 3./4. Klassen (zwei Schüler/Innen teilen sich ein Gerät) und per Schuljahr 2025/26 ist der Endausbau mit einer 1:1 Abdeckung der Stufen 5./6. Klasse und 3./4. Klasse vorgesehen. Die Anschaffungskosten, der Ersatz der Geräte sowie Betrieb und Unterhalt sind in der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt.

Seit dem Schuljahr 2021/22 bietet die Schule Inwil eine eigene Tagesstruktur an. Diese obligatorische Leistung wurde bisher mit privaten Anbietern organisiert. Die Einnahmen und Ausgaben waren daher nur teilweise in der Erfolgsrechnung der Gemeinde Inwil enthalten. Für das Jahr 2022 wird ein Aufwand von CHF 200'000 (inkl. Erstanschaffungen) und ein Ertrag von CHF 132'800 budgetiert. Der Nettoaufwand wird in den Folgejahren tiefer ausfallen, hängt jedoch immer mit der effektiven Anzahl der gebuchten Betreuungselemente zusammen.

Durch die höheren Schülerzahlen steigen auch die pauschalen Kosten der schulischen Dienste (Logopädie, Psychomotorik und schulpyschologischer Dienst) oder die Beiträge an die Sonderschulung. Die zusätzlichen Klassen haben auch eine Auswirkung auf das Pensum der Schulleitung oder der Schulsozialarbeit (neu 39 % bisher 30 %).

Entwicklung Schülerzahlen

Die Entwicklung der Schülerzahlen und somit auch die Auslastung unserer Schulinfrastruktur ist in den nächsten Jahren ein wichtiger Faktor, welcher bereits heute in die Planung miteinbezogen werden muss. Ein Blick auf die Altersstruktur 2020 (Quelle www.lustat.ch) zeigt, dass sich unsere Kinderzahlen im interkommunalen Vergleich sehr dynamisch entwickelt haben.



Anhand dieser Entwicklung dürfen wir sehr erfreut feststellen: «**unsere Gemeinde lebt**»! Eine gesunde Basis für ein weiteres aktives Vereins- und Dorfleben ist gelegt. Diese Entwicklung bringt aber auch neue planerische Herausforderungen mit sich, die wir sehr gerne annehmen. Aktuell wird eine externe Schulraumplanung durchgeführt mit dem Ziel, einer optimalen Ausnützung unserer bestehenden Infrastruktur. Die notwendigen Massnahmen werden in die Schulraumplanung einfließen und rechtzeitig umgesetzt werden.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit & Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen zu mildern und Notlagen zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde stellt die ihr von Bund und Kanton übertragene Aufgabe der Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein.

Lagebeurteilung**

Mit dem Wohnhaus „Sonne“ und der Zusammenarbeit mit den Gemeinden Eschenbach und Root sowie der Residio AG in Hochdorf,

steht ein vielfältiges Angebot für die Altersbetreuung zur Verfügung.

Neben der medizinischen Grundversorgung besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Hochdorf und Umgebung. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege, Drehscheibe 65plus).

Für Klein- und Vorschulkinder stehen verschiedene familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung. Eine finanzielle Unterstützung ist in Form von Betreuungsgutscheinen mit einem einkommensabhängigen Tarif möglich.

Die Anzahl der Fälle mit wirtschaftlicher Sozialhilfe ist relativ konstant. Die Dossiers werden aber immer komplexer. Fälle mit Suchterkrankungen oder psychischen Krankheiten nehmen zu und es bestehen bei den Fachstellen und Ärzten lange Wartezeiten.

Besonders in der Leistungsgruppe Soziales können sich die Auswirkungen der Corona Pandemie verzögert bemerkbar machen. Es ist damit zu rechnen, dass mittel- bis langfristig zusätzliche Mittel benötigt werden. Dies ist bei der Budgetierung entsprechend zu berücksichtigen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle – Die Klienten sind vermehrt durch psychische Krankheiten immer schwieriger in die Arbeitswelt integrierbar.	Kostensteigerung	mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Sozialberatungszentrum (Zenso).
Risiko: Demographische Entwicklung – Überalterung der Gesellschaft.	Steigende Kosten im Pflegebereich	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Drehscheibe 65+ Seetal	Betriebsphase II		2022 - 2024	ER	2	2	2	2	2

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
*Personen mit Heimaufenthalt	Anzahl		26	24	25	26	27	28
Geleistete Spitex Stunden Pflege / Jahr	Anzahl		1'617	1'429	2'521	2'770	3'050	3'350
*Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH)	Anzahl		15	14	15	16	16	17
*Davon (WSH) von mehr als 24 Monate	Anzahl	> 25 %	1	2	2	3	4	4
Beratungen Drehscheibe 65plus	Anzahl	> 20	6	15	10	15	15	16

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020**	**Budget 2021	Budget 2022*	Abw. Betrag	**Plan 2023	**Plan 2024	**Plan 2025
3 Gesundheit & Soziales	3'226	3'398	3'705	307	3'735	3'772	3'809
Aufwand	3'308	3'444	3'760	316	3'790	3'828	3'866
Ertrag	-82	-46	-55	-9	-55	-56	-56
Leistungsgruppen							
300 Gesundheit	611	577	657	80	664	670	677
Aufwand	615	577	657	80	664	670	677
Ertrag	-4						
310 Soziales	2'616	2'820	3'048	228	3'070	3'101	3'132
Aufwand	2'693	2'866	3'103	237	3'126	3'157	3'188
Ertrag	-78	-46	-55	-9	-55	-56	-56

Investitionsrechnung	Rechnung 2020**	**Budget 2021	Budget 2022*	Abw. Betrag	**Plan 2023	**Plan 2024	**Plan 2025
3 Gesundheit & Soziales	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die gesetzlichen Beiträge an die Restfinanzierung für die Pflege in den Alters- und Pflegeheimen hängt stark mit der Anzahl der Heimbewohner und der Pflegeeinstufung zusammen. Das Budget wird jeweils anhand der aktuellen Situation erstellt. Eine genaue Budgetierung ist nicht möglich, da sich bereits wenige Änderungen bei der Pflegestufe oder Ein-/Austritte erheblich auf die jährlichen Kosten auswirken.

Ein Grossteil der Kosten fällt in Form von Pro-Kopf-Beiträgen, zum Beispiel bei der Prämienverbilligung (CHF 324'000) oder beim Kostenbeitrag zu den Ergänzungsleistungen AHV/IV (CHF 1'390'500), an. Diese Kosten sind gebunden und können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden. Die vom Kanton angekündigten Beiträge belaufen sich im Jahr 2022 gesamthaft auf CHF 850 (Vorjahr CHF 829) pro Einwohner. Ebenfalls setzt sich der Trend «Ambulant vor Stationär» weiter fort. Während der Nettoaufwand bei den Alters- und Pflegeheimen relativ stabil verläuft, musste für die stationäre Pflege (Spitex) ein grösserer Budgetposten (+ CHF 30'000) vorgesehen werden als in den Vorjahren.

Die budgetierten Auslagen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe basieren auf einer Hochrechnung der aktuellen Fallzahlen sowie einer Reserve für wirtschaftliche Auswirkungen, welche durch die Corona Pandemie ausgelöst werden. Eine genaue Kostenprognose ist nur beschränkt möglich, da kostenrelevante Abweichungen unerwartet eintreten können.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen & Mobilität,
- Umwelt & Entsorgung,
- Wirtschaft & Raumordnung
- Immobilien

Der Bereich Bau, Umwelt & Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt der Infrastruktur.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Um die Attraktivität der Gemeinde aufrecht zu erhalten wird der Unterhalt der Infrastruktur wahrgenommen.

Der Gemeinderat nimmt die politischen Möglichkeiten zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (ÖV), des motorisierten Individualverkehrs (MIV) aber auch des Langsamverkehrs (Velo- und Fusswege) wahr. Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden gefördert.

Lagebeurteilung**

Die Sanierung der Ballwilerstrasse ist für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen.

Die Erschliessung der Gemeinde Inwil mit dem öffentlichen Verkehr erfolgt mit den Linien 111 (Waldbrücke-Ebikon) und 110 (Hochdorf-Rotkreuz).

Das Entsorgungswesen ist mit dem Gemeindeverband REAL Luzern effizient und preiswert organisiert. Zusätzlich besteht mit der Sammelstelle Lättiwald eine lokale Recycling-Möglichkeit.

Durch die Auflösung der Schützengesellschaft Inwil wird der Schiessstand Inwil nicht mehr genutzt. Bei diesem muss eine Altlastensanierung durchgeführt werden.

Die erfolgreiche Ansiedlung von KMU's zeigt weiter Wirkung und die Anzahl Arbeitsplätze kann laufend ausgebaut werden. Die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde im Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen. Aktuell wird eine Teilzonenplanrevision durchgeführt, wo die zurückgestellten Elemente aus der Gesamtrevision (z.B. Festlegung Gewässerräume ausserhalb des Siedlungsgebietes) bereinigt werden.

Die Schulanlage Rägeboge weist ein Fassungsvermögen von 16 Klassenzügen auf. Je nach Entwicklung der Kinderzahlen kann damit der Bedarf für ungefähr 3'000 bis 3'300 Einwohner gedeckt werden (siehe auch Erläuterungen zum Leistungsauftrag Bildung Seite 20). In den nächsten Jahren wird das Schulhaus Rägeboge 1 etappenweise restauriert. In einem ersten Schritt ist bei den bestehenden Schulräumen eine Oberflächensanierung vorgesehen. Diese Massnahmen werden ausserhalb der Schulraumplanung durchgeführt.

Die weiteren Massnahmen werden mit der externen Schulraumplanung abgestimmt und in einem Gesamtpaket (Schulhaus Rägeboge 1 und Rägeboge 2) geplant und umgesetzt.

Die Gebäudehüllen der Gemeindeverwaltung und des Zentrums Mööslli müssen mittelfristig saniert werden. Die weiteren Gemeindeliegenschaften befinden sich auf einem guten Stand. Durch die Erstellung eines GEAK (Gebäude-Energie-Ausweis der Kantone) ist der anstehende energetische Sanierungsbedarf bekannt und wird in Etappen in Angriff genommen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gemeindeinfrastruktur ist auf gutem Niveau.	Keine anstehenden Fixkostensprünge.	mittel	Analyse Entwicklungszahlen, rechtzeitiges Treffen von Massnahmen.
Risiko: Verkehrsdichte auf den Strassen (Hauptstrasse / Ballwilerstrasse) nimmt zu.	Warte- und Stauzeiten werden länger.	hoch	ÖV- und *FVV-Angebot fördern / Prüfung Optimierung Durchfahrts-widerstand

* Fuss- und Veloverkehr

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Sanierung Ballwilerstrasse	Planung/Umsetzung	1'215	2020-2022	IR	800	400	0	0	0
Sanierung Gebäudehülle Gemeindehaus	Planung	380	2023+	IR	0	0	30	350	0
Sanierung Zentrum Möösi	Planung	200	2024+	IR	0	0	0	0	200
Restaurierung Rägoboge 1	Planung/Umsetzung	895	2020-2024	IR	0	245	300	350	0
Schulraumplanung	Planung	6	2021-2022	ER	3	3	0	0	0
Bereitstellen Schulraum	Planung/Umsetzung	200	2022-2024	IR	0	100	0	100	0
Erneuerung Mobiliar Schulhaus	Umsetzung	70	2020	IR	10	0	60	0	0
Entwicklung Areal Schützenmatt	Planung	10	2020–2024	ER	3	3	2	1	1
Umsetzung Massnahmen GEP	laufend	220	laufend	IR	40	60	40	40	40
Anschluss ARA REAL	Planung	3'032	2021-2025	IR	20	1'028	1'028	164	164
Revision Siedlungs-entwässerungsreglement	Planung	40	2019–2021	ER/IR	36	0	0	0	0
Altlastensanierung Scheibenstand	Planung	248	2021–2023	ER	10	248	0	0	0
Weihnachtsbeleuchtung	Umsetzung	80	2022	IR	0	80	0	0	0

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Erschliessung ÖV (Haltestelle Pannerhof)	Fahrten pro/ Woche	574	574	574	574	574	574	574
Kosten Entsorgung (Abwasser)	CHF	1.90	1.90	1.90	1.55	1.55	1.55	1.55
Anzahl Einwohner	Anzahl		2'703	2'842	2'904	2'920	2'930	2'940
Pensum Werkdienst / Hauswarte / Infrastruktur	In Prozent	395 %	395 %	395 %	405 %	405 %	405 %	405 %
Pensum Werkdienst / Hauswart im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 Einwohner	1.42	1.46	1.39	1.39	1.39	1.38	1.38

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020**	**Budget 2021	Budget 2022*	Abw. Betrag	**Plan 2023	**Plan 2024	**Plan 2025
4 Bau, Umwelt & Entsorgung	410	416	455	39	540	542	544
Aufwand	2'949	3'022	3'145	123	3'183	3'230	3'210
Ertrag	-2'539	-2'606	-2'689	-84	-2'643	-2'688	-2'666
Leistungsgruppen							
400 Strassen & Mobilität	376	399	445	46	530	531	532
Aufwand	684	743	773	31	835	839	831
Ertrag	-308	-343	-328	16	-305	-307	-298
410 Umweltschutz & Entsorgung	33	58	37	-21	37	37	37
Aufwand	592	591	602	12	598	630	637
Ertrag	-558	-532	-565	-33	-561	-593	-600
420 Wirtschaft & Raumordnung	-19	-51	-38	12	-38	-37	-36
Aufwand	141	95	116	21	117	118	119
Ertrag	-160	-146	-155	-9	-155	-155	-155
430 Immobilien	19	9	11	1	11	11	11
Aufwand	1'532	1'592	1'651	59	1'631	1'642	1'621
Ertrag	-1'513	-1'582	-1'640	-58	-1'619	-1'631	-1'610

Investitionsrechnung	Rechnung 2020**	**Budget 2021	Budget 2022*	Abw. Betrag	**Plan 2023	**Plan 2024	**Plan 2025
4 Bau, Umwelt & Entsorgung	291	986	1'833	848	1'568	583	453
Investitionsausgaben	441	1'086	2'161	1'075	1'668	683	553
Investitionseinnahmen	-150	-100	-327	-227	-100	-100	-100
Leistungsgruppen							
400 Strassen & Mobilität	56	920	480	-440			
Investitionsausgaben	56	920	480	-440			
410 Umweltschutz & Entsorgung	-81	-4	1'008	1'013	968	103	103
Investitionsausgaben	58	96	1'336	1'240	1'068	203	203
Investitionseinnahmen	-140	-100	-327	-227	-100	-100	-100
430 Immobilien	317	70	345	275	600	480	350
Investitionsausgaben	327	70	345	275	600	480	350
Investitionseinnahmen	-10						

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Strassen & Mobilität

Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung. Im Bereich Strassen & Mobilität sind keine relevanten Änderungen oder ausserordentliche Projekte vorgesehen.

Investitionsrechnung. Das Sanierungsprojekt «Ballwilerstrasse» konnte im Jahr 2020 erstellt werden. Durch eine Verzögerung im Bewilligungsprozess wurde entschieden, dass die Realisierung des Projektes erst im Jahr 2022 erfolgt und nicht wie geplant in den Jahren 2021 und 2022. Die Arbeiten werden jedoch so geplant, dass beide Etappen im Jahr 2022 durchgeführt werden können. Der für das Jahr 2021 gesprochene Budgetkredit von CHF 800'000 wird auf das Jahr 2022 übertragen. Somit muss in der Investitionsrechnung lediglich die zweite Etappe von CHF 400'000 genehmigt werden.

Seit mehreren Jahren wurde immer wieder der Wunsch nach einer Weihnachtsbeleuchtung geäussert. Das Projekt wurde bisher zurückgestellt, soll jetzt jedoch umgesetzt werden. Bereits im Jahr 2021 befasste sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus einer Vertretung der Kirchgemeinde, des Gewerbevereins und der Einwohnergemeinde, mit der Umsetzung. Für die Realisierung ist ein Betrag von CHF 80'000 vorgesehen.

Umwelt und Entsorgung

Erfolgsrechnung. Die Mengengebühr der Siedlungsentwässerung (bisher CHF 1.90 pro Kubikmeter) wird ab dem Jahr 2022 auf CHF 1.55 pro Kubikmeter reduziert. Die markante Reduktion wird durch die hohe Deckung der Spezialfinanzierung und durch die planbaren Investitionskosten im Zusammenhang mit dem Anschluss an die ARA REAL möglich.

Durch die Auflösung der Feldschützengesellschaft Inwil wird der Schiesstand nicht mehr genutzt. Bei einer Stilllegung eines Schiesstandes muss beim Zielhang zwingend eine Altlastensanierung vorgenommen werden. Die Sanierung wird grossmehrheitlich von Bund und Kanton getragen. Die Projektorganisation erfolgte im Jahr 2021 durch die Gemeinde und die Umsetzung ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Investitionsrechnung. Für den laufenden betrieblichen Unterhalt sowie kleinere Sanierungen des Siedlungsentwässerungsnetzes werden pro Jahr pauschal CHF 40'000 vorgesehen. In diesem Jahr müssen zusätzlich zwei Pumpen ersetzt werden, daher wurde der Betrag auf CHF 60'000 erhöht. Die Aufwendungen beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht, da diese unter die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung fallen.

Mit der Abstimmung vom 26. September 2021 stimmten die ARA Oberseetalgemeinden (Ballwil, Eschenbach, Inwil und Rain) einem Beitritt zum Gemeindeverband REAL Bereich Abwasser sowie einem Sonderkredit für den Anschluss an die ARA REAL in Emmen zu. Die Aufwendungen für den Anschluss sind in der Investitionsrechnung (CHF 1'027'000) sowie im Aufgaben- und Finanzplan enthalten. Der gesamte Kostenanteil der Gemeinde Inwil beläuft sich auf CHF 3'031'811.60. Gemäss Zeitplan werden die Bauarbeiten im Jahr 2022 aufgenommen mit dem Ziel, die Anlage per Januar 2024 dem produktiven Betrieb zuzuführen.

Wirtschaft und Raumordnung

Erfolgsrechnung. Bei der Gesamtrevision der Ortsplanung wurde auf die Festlegung der Gewässer-räume ausserhalb des Siedlungsgebietes verzichtet, da zum Zeitpunkt der Revision die Umsetzung auf kantonaler Stufe noch nicht abschliessend geklärt war. Diese Festlegung muss in Form einer Teilzonenplanrevision nachträglich erfolgen. Die Arbeiten wurden im Jahr 2020 aufgenommen und können voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Immobilien

Erfolgsrechnung. Durch die zusätzlich genutzten Räume bei der Schulanlage Rägeboge (Tagesstrukturen, Klassenzimmer, Lernorte) steigt auch der Aufwand für Betrieb und Unterhalt. Daher wurde das Pensum beim Reinigungspersonal um 10 Prozent erhöht. Um die Effizienz zu steigern, wird eine neue Reinigungsmaschine für den Aussenbereich (Kehrsaugmaschine) angeschafft.

Wir gehen davon aus, dass sich die Auslastung der Gemeindeinfrastruktur im Jahr 2022 wieder den Werten vor der Coronapandemie annähern wird. Der Ertragsausfall wurde dementsprechend reduziert.

Investitionsrechnung. Das Schulhaus Rägeboge 1 soll über mehrere Jahre sanft restauriert werden. In einer ersten Tranche (CHF 245'000) ist eine Oberflächensanierung inkl. Beleuchtung bei den bestehenden vier Schulzimmern vorgesehen. Dabei werden die Wände, Böden, Decken, Einbauschränke etc. erneuert, damit die Betriebstauglichkeit für die kommenden Jahre gewährleistet bleibt. In weiteren Etappen sollen die restlichen Räume ebenfalls restauriert und ein behindertengerechter Zugang mittels Lift geprüft werden.

Beim Schulhaus Rägeboge 2 erfolgt eine Investition (CHF 100'000) für die Bereitstellung eines zusätzlichen Klassenzimmers. Es zeichnet sich ab, dass ab dem Schuljahr 2024/25 ein weiteres Klassenzimmer benötigt wird. Für das Jahr 2024 ist in der Aufgaben- und Finanzplanung daher eine weitere Tranche von CHF 100'000 enthalten. Mit diesen beiden zusätzlichen Klassenzimmern umfasst die Schulanlage Rägeboge 16 Klassenzüge (4 Kindergarten und 12 Primarklassen). Der Projektumfang für die Bereitstellung des Schulraums (Etappe 2024) und den notwendigen Rochaden von Nebenräumen kann erst abschliessend definiert werden, wenn die laufende Schulraumplanung abgeschlossen ist. Das Investitionsvolumen kann in den folgenden Jahren immer genauer definiert werden.

In den Planjahren 2023 bis 2025 ist die Sanierung der Gebäudehülle beim Gemeindehaus sowie eine Teilsanierung der Gebäudehülle beim Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli enthalten.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, wollen wir mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzpla-

nung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach dem wir uns richten.

Lagebeurteilung**

Nachdem in den letzten Jahren das Investitionsvolumen gering ausgefallen ist, stehen mit der Sanierung der Ballwilerstrasse, den anstehenden Massnahmen im Bereich der Siedlungsentwässerung sowie Massnahmen im Schulareal wieder grössere Investitionen an. Wir werden für die Finanzierung zusätzliches Fremdkapital aufnehmen müssen. Da das Fremdkapital aktuell sehr günstig bezogen werden kann und die Investitionen einen langfristigen Charakter haben, sind die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung in Form von Darlehenszinsen und Abschreibungen gut zu kompensieren. Beim Verschuldungsgrad wird sich das zusätzliche Fremdkapital negativ auswirken, was bei den Finanzkennzahlen ersichtlich sein wird. Es ist das Ziel, die Verschuldung mittelfristig wieder zu reduzieren, damit für künftige Investitionen ein Handlungsspielraum vorhanden ist. Dies sollte anhand der aktuellen Hochrechnungen ohne eine Anpassung des Steuerfusses gut möglich sein.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zuzug von neuen Unternehmungen.	Erhöhung Steuerkraft	hoch	Gespräche mit Landeigentümer und Unternehmungen führen, dass Hauptsitz nach Inwil verlegt wird.
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden.	Höhere Fixkosten	mittel	Vorausschauende Planung / Berücksichtigung im Aufgaben- und Finanzplan

Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Erwerb Pfarrhof	Umsetzung	1'575	2021	FV	1'575				
Umbau Pfarrhof	Umsetzung	325	2021	FV	325				

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Steuerkraftwachstum juristische Personen	%	3 %	37.1 %	10.0 %	5.0 %	3.0 %	4.0 %	5.0 %
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	+1.6 %	1'554	1'502	1'563	1'588	1'613	1'639
Veranlagungsstand aktuelle Periode	%	83 %	81 %	83 %	83 %	83 %	83 %	83 %
Steuerfuss	Einheiten	1.75	1.90	1.80	1.75	1.75	1.75	1.75
Langfristige Schulden (Festdarlehen) pro Einwohner	CHF	>3'000	2'219	3'508	3'035	3'682	3'705	3'649

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020**	**Budget 2021	Budget 2022*	Abw. Betrag	**Plan 2023	**Plan 2024	**Plan 2025
5 Finanzen	-7'740	-8'533	-9'322	-790	-9'105	-9'531	-9'756
Aufwand	398	325	333	8	284	277	265
Ertrag	-8'900	-8'474	-9'214	-740	-9'390	-9'809	-10'021
Leistungsgruppen							
510 Steuern	-8'190	-7'779	-8'486	-707	-8'615	-8'890	-9'177
Aufwand	41	40	40		40	40	40
Ertrag	-8'231	-7'819	-8'526	-707	-8'656	-8'930	-9'217
520 Finanzen	450	-753	-836	-83	-489	-641	-579
Aufwand	357	285	293	8	244	237	224
Ertrag	-669	-654	-688	-33	-734	-879	-803

Investitionsrechnung	Rechnung 2020**	**Budget 2021	Budget 2022*	Abw. Betrag	**Plan 2023	**Plan 2024	**Plan 2025
5 FINANZEN	-366	-1'026	-1'884	-859	-2'128	-603	-483
Investitionsausgaben	150	100	327	227	100	100	100
Investitionseinnahmen	-516	-1'126	-2'212	-1'086	-2'228	-703	-583

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Berechnung des Steuerertrages ist immer mit Unsicherheiten verbunden. Die Berechnung für das Jahr 2022 ist durch das starke Bevölkerungswachstum 2021, welches auch im zweiten Halbjahr stattfindet, schwierig. Zum Zeitpunkt der Budgetierung sind zahlreiche Steuerfaktoren 2021 noch nicht bekannt. Da der Startwert unklar ist, kann auch das Steuervolumen der wichtigsten Ertragsposition (Ertrag laufendes Jahr natürliche Personen) für das Folgejahr ebenfalls nur mit zahlreichen Unbekannten berechnet werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir den Wert anhand von Erfahrungswerten und statistischen Vergleichszahlen realistisch beurteilt haben.

Beim Ertrag der **juristischen Personen** konnte in den letzten Jahren eine positive Entwicklung festgestellt werden. Die Werte sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da der Ertrag der juristischen Personen starken jährlichen Schwankungen unterliegen kann. Generell sollte sich aber der Ertrag in den nächsten Jahren durch die verschiedenen Neuansiedlungen positiv entwickeln.

Bei den **Sondersteuern** (Grundstückgewinnsteuer) wurde ein Sondereffekt von CHF 150'000 berücksichtigt. Diese einmaligen Einnahmen sind in den Folgejahren nicht mehr enthalten. Aus dem kantonalen **Finanzausgleich** erhalten wir im Jahr 2022 (CHF 70'400) eine höhere Nettozahlung als im Vorjahr (CHF 39'700). Die Berechnung des Finanzausgleichs erfolgt aus dem Durchschnitt der drei vorangehenden Jahre. In diesen Jahren wirken sich die Buchgewinne aus dem Verkauf der Landflächen Sonnhof Park auf das Ressourcenpotential und somit auf die Höhe des Finanzausgleichs aus. Es ist daher anzunehmen, dass die Nettozahlungen des Kantons mittelfristig weiter steigen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass durch die steigenden Schülerzahlen auch die Zahlungen aus dem Bildungslastenausgleich höher ausfallen werden. Dies ist jedoch mit einer gewissen Vorsicht zur Kenntnis zu nehmen, da für den kantonalen Finanzausgleich auch die Entwicklung aller anderen Gemeinden relevant ist.

Der Mietertrag der drei Wohnungen aus der Liegenschaft Pfarrhof 1 (erworben 01.04.2021), ist erstmals für ein ganzes Jahr erfasst und erhöht dementsprechend die Einnahmen des Finanzvermögens.

Der Aufwandüberschuss von CHF 442'300 kann mit dem vorhandenen Eigenkapital kompensiert werden. Dieses beträgt per 01.01.2021 CHF 8'232'923. Anhand von Hochrechnungen zeichnet sich ab, dass die Rechnung 2021 besser abschliessen wird als im Budget 2021 (Aufwandüberschuss CHF 384'700) aufgezeigt. Der finanzielle Handlungsspielraum wird daher tendenziell im Jahr 2021 weiter zunehmen.

Antrag des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 und das Budget für das Jahr 2022 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2022 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 442'300, Investitionsausgaben von CHF 2'212'100, einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs (Rechnungskommission) vom 30.09.2021 zum Aufgaben und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 wird den Stimmberechtigten gemäss Bericht auf Seite 35 eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 25. Februar 2021 zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2021 bis 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

« Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021– 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. Februar 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden. »

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2022 zu genehmigen.

Inwil, 21. Oktober 2021

Gemeinderat Inwil

Josef Mattmann
Gemeindepräsident

Daniel Hermann
Gemeindegemeinschafter

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss der Gemeinde Inwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.75 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 442'300 inkl. einem Steuerfuss von 1.75 Steuereinheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 2'212'100 zu genehmigen.

Inwil, 30. September 2021

Rechnungskommission Inwil

Thomas Rütter
Präsident

Carlo Pedrazzi
Mitglied

Dominik Ulrich
Mitglied

Abstimmung

Wollen Sie den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 zustimmend zur Kenntnis nehmen?

Wollen Sie das Budget für das Jahr 2022 genehmigen?

Traktandum 3 – Bürgerrechtswesen

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an

Habedank Natascha (Deutschland, geb. 22.02.1985), Habedank Cosima (Deutschland geb. 10.05.2016), Habedank Constantin (Deutschland, geb. 12.06.2018)

Frau Natascha Habedank (deutsche Staatsangehörige) beantragt für sich und ihre beiden Kinder Cosima und Constantin das Schweizer Bürgerrecht. Frau Habedank ist 2007 in die Schweiz eingereist und lebt seit 2015 in Inwil. Ihre beiden Kinder wurden in Luzern geboren. Aktuell wohnen sie im Rütli 3.

Frau Natascha Habedank arbeitet als selbständige Osteopathin/Etiopathin und Physiotherapeutin in der Gesundheitspraxis im Gewerbepark Inwil. Cosima besucht den Kindergarten und Constantin die KiTa Zaubercheschte. Die Familie Habedank verbringt gerne Zeit in der Natur und mit Freunden und ist sportlich sehr aktiv.

Die Familie Habedank ist bestens in Inwil integriert. Sie besucht ortsansässige Veranstaltungen und pflegt Kontakte zur Inwiler Bevölkerung und anderen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchsunterlagen geprüft und mit Frau Habedank ein Gespräch geführt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden erfüllt. Die Bürgerrechtskommission beantragt daher die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Frau Natascha Habedank und ihre beiden Kinder.

Abstimmung

Wollen Sie Habedank Natascha, geb. 22.02.1985 und ihren Kindern Cosima, geb. 10.05.2016 und Constantin, geb. 12.06.2018, die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht von Inwil LU erteilen?

Fakherigharicheh Mehri (Iran, geb. 29.09.1983), Ghorbani Vala Sevil (Iran, geb. 06.01.2010)

Frau Mehri Fakherigharicheh und ihre Tochter Sevil (iranische Staatsangehörige) beantragen das Schweizer Bürgerrecht. Frau Fakherigharicheh ist 2009 in die Schweiz eingereist. Ihre Tochter wurde 2010 in Bern geboren. Seit 2016 wohnen sie in Inwil, aktuell an der Hauptstrasse 18.

Frau Mehri Fakherigharicheh arbeitet seit Mai 2021 als Architektin und Hochbauzeichnerin bei der SympaHaus AG in Luzern. Sevil besucht die 6. Primarklasse in Inwil. Beide sind aktive Inwiler Vereinsmitglieder, Frau Fakherigharicheh beim Samariterverein und Sevil bei den Youngsters des TV Inwil. Sie verbringen gerne Zeit mit Freunden und kreativen Hobbies.

Frau Fakherigharicheh und ihre Tochter pflegen Kontakte zur Inwiler Bevölkerung und zu anderen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern. Sie nehmen gerne an Inwiler Veranstaltungen teil und sind bestens integriert.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchsunterlagen geprüft und mit Frau Fakherigharicheh und ihrer Tochter Sevil ein Gespräch geführt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden erfüllt. Die Bürgerrechtskommission beantragt daher die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Frau Mehri Fakherigharicheh und ihre Tochter Sevil Ghorbani Vala.

Abstimmung

Wollen Sie Fakherigharicheh Mehri, geb. 29.09.1983 und ihrer Tochter Ghorbani Vala Sevil, geb. 06.01.2010, die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht von Inwil LU erteilen?

Piras Cristian (Italien, geb. 23.07.1975), Willburger Andrea (Deutschland, geb. 07.11.1975), Piras Alessio (Deutschland, geb. 22.10.2017)

Herr Cristian Piras und Frau Andrea Willburger beantragen für sich und den gemeinsamen Sohn Alessio das Schweizer Bürgerrecht. Herr Piras (italienischer Staatsangehöriger) ist 2005 und Frau Willburger (deutsche Staatsangehörige) 2007 in die Schweiz eingereist. Ihr Sohn Alessio wurde in Luzern geboren. Seit ihrem Zuzug im Jahr 2016 wohnt die Familie in ihrem Eigenheim in der Feldmatt 3.

Herr Cristian Piras arbeitet seit 01.02.2016 als Küchenchef bei der SV-Group AG im Restaurant Oasis und Mercino in Root. Nebenbei hat er eine eigene Kochschule im Schulhaus Rägeboge. Frau Andrea Willburger ist im 80% Pensum als Leiterin Ergotherapie beim Schweizerischen Roten Kreuz in Zug tätig. Alessio besucht die KiTa Zaubercheschte in Inwil. Die Familie genießt die Freizeit in der Natur und mit Sport und trifft sich gerne mit Freunden.

Die Familie ist bestens in Inwil integriert. Sie besucht ortsansässige Veranstaltungen und pflegt Kontakte zur Inwiler Bevölkerung und anderen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchsunterlagen geprüft und mit der Familie ein Gespräch geführt. Die Einbürgerungsvoraussetzungen werden erfüllt. Die Bürgerrechtskommission beantragt daher die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Herrn Cristian Piras, an Frau Andrea Willburger und an Alessio Piras.

Abstimmung

Wollen Sie Piras Cristian, geb. 23.07.1975 und Willburger Andrea, geb. 07.11.1975 und ihrem Sohn Alessio, geb. 22.10.2017, die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht von Inwil LU erteilen?

Die Gesuchsunterlagen der Gesuchstellenden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Inwil auf.

Traktandum 4 – Bebauungsplan Schützenmatt; Start Mitwirkungsverfahren

Das Siegerprojekt für das Gebiet Schützenmatt wurde in den vergangenen Monaten weiterentwickelt. Das Richtprojekt konnte soweit konkretisiert werden, dass das Projekt an der heutigen Gemeindeversammlung offiziell vorgestellt werden kann. Gleichzeitig wird das öffentliche Mitwirkungsverfahren sowie das kantonale Vorprüfungsverfahren gestartet. Eine Mitwirkung kann bis zum 31. Januar 2022 bei der Gemeindeverwaltung eingegeben werden. Die Planunterlagen können ab dem 30. November 2021 auf der Gemeindeforum (www.inwil.ch) eingesehen werden. Die Mitwirkungsbeiträge werden geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt. Anschliessend wird der Bebauungsplan öffentlich aufgelegt und den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt.

Traktandum 5 – Ehrungen und Verabschiedungen

- Thomas Rütter, Präsident Rechnungskommission 2014 – 2021
- Pia Schorno, Europameisterin Trail Amateur Select

Traktandum 6 – Orientierung und Verschiedenes

- Information Teilzonenplanrevision
- Information Ballwilerstrasse
- Orientierung